

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUM

Zl. 09 2001/10-Pr.1/88

Himmelpfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon ~~888 XX~~ 51 433
Durchwahl 1427

Sachbearbeiter: Mag. Wallner

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 W i e n

Beitrag	GESETZENTWURF
Z'	56 - GE 9 88
Datum:	29. AUG. 1988
Verteilt:	5. SEP. 1988 <i>Halt + Wulz</i>

St. Bauer

Bezugnehmend auf das Schreiben des Bundeskanzleramtes vom 27. Juni 1988, Zl. 670.445/8-V/1/88, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen in der Anlage 25 Kopien seiner Stellungnahme zum Europäischen Übereinkommen zur "Verhütung von Folter und unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe" zu übermitteln.

Anlage: 25 Kopien

19. August 1988

Für den Bundesminister:

Dr. H o r a k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:*Haltner*

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUM

09 2001/10-Pr.1/88

Himmelfortgasse 4 - 8
Postfach 2
A-1016 Wien
Telefon ~~58 89 88~~ 51 433
Durchwahl 1427

Sachbearbeiter Mag. Wallner

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

Bezugnehmend auf das Schreiben vom 27. Juni 1988,
Zl. 670.445/8-V/1/88, beehrt sich das Bundesministerium
für Finanzen folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Aus der Sicht des Bundesministeriums für Finanzen er-
scheint im gegenständlichen Entwurf eine ergänzende
Aussage betreffend die Kostendeckung unbedingt notwendig.
Laut Mitteilung des Bundesministeriums für Auswärtige
Angelegenheiten (Ges. Dr. Jandl) werden die angeführten
Gesamtkosten durch Umschichtungen im Budget des Europa-
rates bedeckt; für den Bund entsteht dadurch kein
finanzieller Mehraufwand.

Das Bundeskanzleramt wird ersucht, entsprechende Ergän-
zungen auch im sogenannten "Erläuternden Bericht" vor-
zunehmen. Ansonsten besteht seitens des Bundesmini-
steriums für Finanzen kein Einwand gegen eine Ratifi-
kation des Übereinkommens.

19. August 1988

Für den Bundesminister:
Dr. H o r a k

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

